

(den Leuten) *fu* und Siegel macht, um sie zur Treue zu verpflichten, so stehlen sie die samt *fu* und Siegeln“<sup>1</sup> und „Verbrennt die *fu*, zerbricht die Siegel, dann wird das Volk (wieder) einfach und natürlich werden!“<sup>2</sup> — ob man hier *fu* durch „Kerholz“ übersetzen darf, wie es gewöhnlich geschieht (Legge, SBE. 39, 285, 286; Giles, Chuang-tze S. 114, 115); denn wenn der ganze Zusammenhang und namentlich die Erwähnung des Volkes diese Auffassung zu rechtfertigen scheint, so könnte doch andererseits die Verbindung mit dem Siegel darauf hinweisen, daß hier nur von Amtsabzeichen die Rede ist, um so mehr vielleicht, als der Ausdruck *fu-si* 符璽 „*fu* und Siegel“ z. B. im *Shi-ki* (6, 13<sup>a</sup>) die betreffenden Insignien bezeichnet. Und derselbe Zweifel mag auch bei der Angabe des *Shi-ki* berechtigt sein, daß unter *Shi-huang-ti* „die *fu* sechszöllig“ gemacht worden seien;<sup>3</sup> auch hier scheint ungewiß, ob es sich dabei um „plaques des contrats“, wie es Chavannes (MH. II, 130) wiedergibt, oder um Würdezeichen gehandelt hat. Aber dafür sind einige andere Zeugnisse da, die m. E. erkennen lassen, daß man wenigstens in der *Han*-Zeit und später jene Szepter mit den *k'i*, den „Kontrakten“ oder „Kerhölzern“, in Verbindung gebracht resp. identifiziert hat. So enthält z. B. nach dem *Pei-wen-yün-fu* das mir leider unbekanntes *Shu-tuan* die bezeichnenden Sätze: „Alle urkundlichen Verpflichtungen gegeneinander werden *k'i* genannt. Auch heißt es, man kerbt ein (Stück) Holz und teilt es, der Fürst bekommt die linke, der Beamte die rechte Hälfte; das ist das vererbte Vorbild der ehemaligen Tiger(-Legitimationen) aus Bronze und Bambus und der Bronzefische und doppelten(?) Kontrakte (Kerhölzer, *k'i*) von heutzutage.“<sup>4</sup> Ferner wird der Ausdruck *fu-k'i* (符契), soviel ich sehen kann, gleich dem alten *fu-tsieh* (I 節) gebraucht<sup>5</sup> und die so bezeichneten Legitimationen,<sup>6</sup> die

„seinen Namen auf ein Täfelchen schrieb und das Unterpand (eines toten Tieres) gab (mit der Erklärung), daß er bei Untreue den Tod verdiene“ (策名委質. 貳乃辟也). — Das ist zugleich wohl das erste Beispiel einer Visitenkarte, — die ja auch erst vom Holz- oder Bambusstäbchen (vgl. PWYF. s. 名紙 und indirekt wohl auch *Hou-Han-shu* 80<sup>b</sup>, 11<sup>b</sup>) auf den Papierstreifen übertragen worden ist, ganz wie die vermutlich damit verwandten Gratulationskarten von Lou-lan (Taf. 1, XXXVII, 34) den Vorgang zeigen —, und so erweist sich denn auch sie als in die Kategorie aller dieser Szepter usw. gehörig, der man sie ja ihrem Zwecke nach auch ohnedies wohl zurechnen würde.

<sup>1</sup> *Chuang-tze* 4 (10), 13<sup>a</sup>: 爲之符璽以信之, 則并與符璽而竊之. Der Wortlaut des Nachsatzes scheint mir die obige, von Legge und Giles abweichende Übersetzung zu fordern.

<sup>2</sup> l. c. 13<sup>b</sup>: 焚符破璽而民樸鄙. Es geht übrigens daraus hervor, daß diese *fu* aus Holz waren, wie die *tsieh*.

<sup>3</sup> *Shi-ki*, Shanghai-Ausg. 6, 3<sup>b</sup>: 符... 六寸.

<sup>4</sup> PWYF. s. v. 魚書 (das übrigens in dem zitierten Texte gar nicht vorkommt!): (書斷) 凡文書相約束日契, 亦謂刻木剖而分之, 君執其左, 臣執其右, 昔之銅竹虎, 今之銅魚並契之遺象也.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. oben S. 52, Anm. 2 und S. 51, Anm. 3.

<sup>6</sup> *Tze-tien* s. v. 信: 符契日信 „die *fu k'i* werden Legitimationen genannt“. S. dort auch über ihr Material.